

09. April 2024

SPD-Fraktion Schladen-Werla, Mühlenstr. 1, 38315 Gielde

Herr Bürgermeister Memmert  
Am Weinberg 9  
38315 Schladen

### **Beschleunigung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2022**

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla möge wie folgt beschließen:

1. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2022 wird davon abgesehen,
  - a) den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und
  - b) die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushaltenach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.
2. Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla beschließt, dass in den Haushaltsjahren 2013 bis 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

#### Begründung:

Am 10. Februar 2024 ist das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz können der inhaltliche Umfang und zeitliche Aufwand für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Kommunen reduziert werden. Es wird den Kommunen ermöglicht, durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 auf die Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und somit auf die dem Anhang beizufügenden Berichte und Übersichten nach § 128 Abs. 3 NKomVG sowie auf die Aufstellung der Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) und Teilfinanzrechnungen nach § 53 Abs. 3 KomHKVO zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Julian Märtens*